

Schwarze Wolken am ALV-Horizont

Ständerat Alex Kuprecht, Pfäffikon
02.06.2009

Die mehrjährige Phase des konjunkturellen Aufschwungs mit Wachstumsraten des BIP von mehr als 2% ist vorbei. Seit längerer Zeit war absehbar, dass die Beschäftigungslage mit einer tiefen Arbeitslosenrate von teilweise unter 2% sich wieder verschlechtern wird. Die globale Finanzkrise hinterlässt immer mehr tiefe Spuren in der realen Wirtschaft. Die Exporte der Investitionsgüterbranchen sind im ersten Quartal dieses Jahres regelrecht zusammengebrochen. Bestellungen- und Umsatzverluste von über 50% sind in zahlreichen Betrieben keine Seltenheit. Die Zulieferindustrie der Automobilindustrie ist besonders stark betroffen. Einzig die Bauindustrie als binnenwirtschaftliche Stütze scheint zur Zeit noch von Rückschlägen verschont zu sein. Meldungen von Kurzarbeit und Entlassungen häufen sich wöchentlich. In der Industrie und im Bankenbereich sind sie stark ansteigend und hundertfach. Die Wolken am Arbeitsmarkt werden dunkler und die Zeit stark steigender Arbeitslosenentschädigungen ist angebrochen. Von Scheinarbeitslosigkeit zu reden würde der realen Wirtschaftssituation und den betroffenen Menschen und Familien nicht gerecht. Es gilt den Realitäten in die Augen zu schauen!

Die Arbeitslosenversicherung in der Schuldenfalle

Trotz Hochkonjunktur der letzten Jahre ist die Schuld der ALV stark angestiegen und weist Ende 2008 die Höhe von rund 4 Mia. auf und wird sich am Ende dieses Jahres auf etwa 6 Mia. erhöhen. Der Trend per Ende 2010 geht auf über 10 Mia. Zurückzuführen ist diese ungedeckte Last einerseits auf die falsche Annahme einer nie erreichten konjunkturunabhängigen Arbeitslosigkeit von 100'000 Personen und andererseits auf versicherungsmathematisch zu tiefe Beitragssätze sowie die zu vorzeitige Reduktion des Satzes von 3% auf 2% im Jahre 2003. Die Kommission Soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates befasste sich diesem Frühling mit der entsprechenden Gesetzesrevision. Sie wird in der dritten Woche der begonnenen Sommersession im Ständerat beraten.

Massive Leistungsreduktionen unumgänglich

Die Höhe der Taggelder wird massiv gekürzt. Sie reduzieren sich 260 Tage bei 12 Monaten Beitragszeit (bisher 400 Tage), 400 Tage (bisher 520 Tage) bei 18 Monaten Beitragszeit, 520 Tage bei 22 Monaten Beitragszeit resp. zurückgelegtem 55. Altersjahr oder einer IV-Rente von mind. 40%. Zudem wurde die Zumutbarkeit einer Arbeit insofern restriktiver als bei jungen Erwachsenen unter 30 Jahren die berufliche Fähigkeiten/bisherige Tätigkeit nicht mehr berücksichtigt wird. Arbeiten hat also Vorrang. Auch in Bezug auf die Wartefristen wurden

Verschärfungen vorgenommen und Abstufungen auf der Basis des versicherten Einkommens vorgenommen. Es ist nicht ein-zusehen, warum Personen ohne Unterhaltspflichten und sehr hohen Ein-kommen nicht eine längere Wartefrist zuzumuten ist. Allein schon diese Massnahme verringert die Ausgaben um rund 45 Mio. Trotz massiven Leistungsreduktion und weiterer Einsparungen werden die Beitragssätze um 0,2% angehoben. Zusätzlich sollen 0,1% sowie Solidaritätsprozent für Einkommen über 126'000.—für die Schuldentilgung abgezogen werden können. Die Abzugserhöhung kommt zur falschen Zeit. Übrigens, Art. 90c ALVG gibt die Kompetenz der Beitragserhöhung schon heute dem Bundesrat (Konjunkturrisiko/ohne Parlamentsanfrage). Doch wer bezahlt die Schulden, wenn nicht wir? Nachfolgende Generationen? Heute arbeitslos werden ist kaum die Schuld der Betroffenen und schon gar nicht diejenige unserer Kinder.

Verweigerung löst das Problem auch nicht.